



An den Grossen Rat

17.5020.03

Petitionskommission
Basel, 26. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 26. November 2018

Petition P 364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 die Petition betreffend „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 21. August 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 20. September 2017 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

An der Hiltalingerbrücke wurden zwei Seitenrampen erstellt und im September 2015 durch den RR. H. P. Wessels eröffnet.

Die Rampen sollten dazu dienen, den Schwerverkehr aus Richtung Friedlinger Zoll via Hafen umzuleiten.

Da aber seit Jahren ein Lastwagenfahrverbot auf deutscher Seite vor dem Zoll besteht, ist es unwahrscheinlich dass die Rampen auch genutzt werden.

Leider leidet die Strecke Wiesenkreisel – Hochbergerstrasse – Kleinhüninger Anlage täglich unter einem massiven Verkehrsaufkommen durch den ständig zunehmenden Einkaufsverkehr nach Deutschland.

Durch das Verkehrsaufkommen ist auch die Tramlinie 8 bis an die Endstation Neuweilerstrasse betroffen.

Wäre es nicht mal an der Zeit, den Einkaufsverkehr über die Autobahnausfahrt Basel Rheinhafen – Rampe Hiltalingerbrücke / Rampe Hiltalingerbrücke – Autobahneinfahrt (hinter der Stücki) umzuleiten?

Da die baulichen Massnahmen schon getätigt sind, braucht es nur noch eine Änderung der Signalisation (was im Vergleich zu den getätigten Ausgaben für die baulichen Massnahmen gering sein wird).

¹ Petition P 364 „Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke“, Geschäfts-Nr. 17.5020.01.

2. Bericht der Petitionskommission vom 21. August 2017

Die Petitionskommission führte in ihrem Bericht aus, dass der Einkaufsverkehr, der durch das Quartier Kleinhüningen führt, offenbar ein entscheidender Faktor für die Stauproblematik bildet. Zugleich stellte die Kommission fest, dass der von der Petentschaft eingebrachte Lösungsvorschlag, einer Verkehrsführung über die Rampen bei der Hiltalingerbrücke und via Südquaistrasse, nicht umsetzbar sei. Deshalb erbat sich die Petitionskommission vom Regierungsrat in seiner Antwort die Darlegung möglicher anderer Lösungsansätze, mit welchen der Stauproblematik entgegen gewirkt werden könnte.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

3.1 Zweck der beiden Rampen

„Die beiden Rampen wurden in Zusammenhang mit der Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein erstellt, um die Kleinhüningeranlage und das Wohnquartier vom Schwerverkehr zu entlasten. Gemäss einem Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) und der Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafengewirtschaft (SVS) dürfen nur Lastwagen die beiden Rampen befahren.

Der Schwerverkehr aus der Schweiz wird seit einiger Zeit von der Autobahn über die Südquaistrasse direkt zum Hafen geführt und umgekehrt. Seit der Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 8 im Dezember 2014 besteht zudem auf der deutschen Seite des Zollamts Weil-Friedlingen ein Lastwagen-Fahrverbot. Der Schwerverkehr wird nun via Zoll Otterbach und Südquaistrasse zum Hafen geführt. Deswegen nutzen heute tatsächlich nur wenige Lastwagen die beiden Rampen bei der Hiltalingerbrücke.“

3.2 Anliegen des Dorfvereins Kleinhüningen

„Der Dorfverein Kleinhüningen steht seit längerer Zeit in Kontakt mit dem BVD bezüglich der Verkehrsbelastung in der Kleinhüningeranlage und der Bewirtschaftung der beiden Rampen. Das BVD hat dem Dorfverein Kleinhüningen letztmals im Sommer 2016 mitgeteilt, dass mit dem Bau der beiden Rampen die Kleinhüningeranlage nachweislich von Schwerverkehr entlastet werden konnte. In Weil am Rhein und in Basel wurden zudem verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Tramlinie 8 umgesetzt. Diese Verbesserungen für den Öffentlichen Verkehr wirken sich auch positiv auf Kleinhüningen aus, indem dort die Autos weniger und kürzer im Stau stehen. Im laufenden Planungsprozess "Hafen- und Stadtentwicklung" wird das BVD prüfen, wie Kleinhüningen mittel- und längerfristig weiter von Durchgangsverkehr entlastet werden kann.“

3.3 Antrag für Änderung der Bewirtschaftung der Rampen

„Im November 2017 hat die SVS an das zuständige Amt für Mobilität einen Antrag für eine Änderung der Bewirtschaftung der Rampen gestellt. Gemäss diesem Antrag sollen Mitarbeitende der im Hafen ansässigen Firmen die beiden Rampen als Zu- und Wegfahrt befahren dürfen.“

3.4 Kurzfristige Optimierungen

„Ausgehend von der vorliegenden Petition, den Anliegen des Dorfvereins Kleinhüningen sowie dem Antrag der SVS hat das BVD verschiedene Lösungsansätze für eine neue Bewirtschaftung der beiden Rampen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kleinhüningeranlage zusätzlich von

Durchgangsverkehr entlastet werden könnte, wenn die beiden Rampen als Zu- und Wegfahrt für Mitarbeitende der im Hafen ansässigen Firmen dienen würden.

Im März 2018 haben sich Vertretungen der SVS, der SRH, des Dorfvereins Kleinhüningen, des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie des BVD ausgetauscht und sich darauf geeinigt, dass Mitarbeitende der Hafenfirmen die beiden Rampen versuchsweise mit einer Sonderbewilligung befahren können sollen. Ein Testbetrieb ist ab Anfang 2019 vorgesehen und soll maximal ein Jahr dauern. Er wird von den erwähnten Interessensvertretungen und den zuständigen Stellen im Kanton begleitet und ausgewertet. Ist der Testbetrieb erfolgreich, soll diese Regelung definitiv eingeführt werden.

Für den bevorstehenden Testbetrieb wird zurzeit eine spezielle Berechtigungskarte "für Mitarbeitende der im Hafen ansässigen Firmen" geschaffen. Die neue Bewirtschaftung der beiden Rampen als Zu- und Wegfahrt für Mitarbeitende muss im Kantonsblatt publiziert werden. Nach Eintritt der Rechtskraft kann die Signalisation vor Ort geändert werden, voraussichtlich kann dies anfangs 2019 erfolgen.“

3.5 Langfristige Optimierungen

„Das derzeit durch Industrie-, Hafen- und Logistiktungen geprägte Gebiet rund um das Dreiländereck (3Land) weist ein grosses Umnutzungs-, Verdichtungs- und Aufwertungspotenzial aus und soll in den kommenden Jahrzehnten zu einem lebendigen, gemischt genutzten Stadtteil umgewandelt werden. Die drei Länder Schweiz, Frankreich und Deutschland resp. die drei betroffenen Städte Basel, Huningue und Weil am Rhein haben sich zu einer Planungsgemeinschaft für eine koordinierte, trinationale Entwicklung zusammengeschlossen. Bei den Planungsarbeiten zeigt sich immer wieder, dass die Mobilität, die Erschliessung und die Verkehrsabwicklung entscheidend sind, um die Aufwertung und die vorgesehene qualitative Verdichtung des 3Land überhaupt zu ermöglichen.

Die "Trinationale Verkehrsstudie 3Land" aus dem Jahr 2017 empfiehlt eine neue Erschliessungsstrasse für die Rheininsel Nord, welche zugleich auch die Funktion einer Umfahrungsstrasse von Kleinhüningen übernehmen kann. In der Schlussdokumentation der Verkehrsstudie ist dazu festgehalten: "(...) Erschliessung der Rheininsel Nord möglichst direkt ab Autobahn, sodass bestehende Quartiere von Kleinhüningen und der bereits stark belastete Hochbergerplatz möglichst keinen Mehrverkehr aufweisen. (...)" Mit den weiteren Planungsarbeiten werden die Machbarkeit und die Zweckmässigkeit dieser Erschliessungsstrasse geprüft.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Am Hearing vom 24. Mai 2017 legte der Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen dar, dass die bestehenden Rampen bei der Hiltalingerbrücke nicht für den Individualverkehr geöffnet werden können und erläuterte die hierfür ausschlaggebenden Gründe. Eine kleine Entlastung dürfte deshalb die von der Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS), den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), dem Dorfverein Kleinhüningen, dem Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ausgehandelte Lösung bieten, gemäss welcher Mitarbeitende der Hafenfirmen die beiden Rampen versuchsweise mit einer Sonderbewilligung befahren können sollen. Im Weiteren bleibt aus Sicht der Petitionskommission zu beobachten, wie sich der Verkehr im Zusammenhang mit den Entwicklungen 3Land (beispielsweise Erschliessungsstrasse Rheininsel Nord) und KlybeckPlus verändern und ob damit das Quartier Kleinhüningen vom Verkehr entlastet wird.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line and a small flourish.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin